

Kleingartenverein Bitburg ist Generalpächter des Schrebergartengeländes

BITBURG. Der Kleingartenverein Bitburg hat unter Vorsitz des ersten Vorsitzenden Franz Weber in der Mitgliederversammlung dem Generalpachtvertrag mit der Stadt Bitburg für die Kleingartenanlage in Bitburg-Ost zugestimmt. Eine Vereinssatzung wurde ebenfalls beschlossen und die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beantragt.

Von der Stadt Bitburg wurde seinerzeit die gesamte Fläche erworben, die nun insgesamt mit 44 Einzelgärten an den Kleingartenverein verpachtet wurde. Dieser hat der Stadt einen Pachtzins von 0,20 DM pro Quadratmeter und Jahr angeboten. Der Pachtzins liegt bedeutend höher als zum Beispiel in anderen Städten wie Trier, Andernach und Mayen, wo nur 0,10 DM pro Quadratmeter gezahlt werden. Bezogen auf einen Morgen ergibt dies einen Pachtzins von 500 DM. Legt man die Höchstgröße zugrunde, die an eine Kleingärtnerfamilie abgegeben wird, so ergibt sich bei 400 Quadratmetern eine jährliche Pacht von 80 DM. Eine Änderung des Pachtpreises ist laut Vertrag erst frühestens nach drei Jahren möglich. Der Kündigungszeitpunkt ist anlehnend an die Vegetationsperiode auf den 30. November bestimmt.

Die Kleingartenpachtverträge sollen auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

Auf Bundesebene ist ein neues Gesetz über die kleingartenrechtlichen Vorschriften in Arbeit. Unterdessen hat der zuständige Bundestagsausschuß empfohlen, die Höchstgröße für Lauben und Freisitz (überdachte Fläche vor der Laube) auf 24 Quadratmeter Grundfläche einschließlich überdachtetem Freisitz festzulegen (zum Beispiel 15 Quadratmeter Laube und neun Quadratmeter Freisitz). Es ist beabsichtigt, in der Kleingartenanlage Bitburg zwei Laubentypen in drei Ausführungen (Holz, Fertigbauteile und Massivbauweise) zuzulassen. Über Art und Maß wird der Bauausschuß der Stadt Bitburg noch entscheiden müssen.

Mit der Erschließung des Kleingartengebietes hat der Stadtrat die mindestfordernde Firma Köppen (Lünebach) nach der Ausschreibung zum Angebotspreis von 102 283 DM für die Anlegung der Zugangs- und Zufahrtswege sowie zur Anlegung eines Parkplatzes beauftragt. Erwähnenswert ist vor allem die große Resonanz, die die Kleingartenanlage in der Bevölkerung gefunden hat. Bis auf wenige Dauerkleingärten waren in kurzer Zeit alle vergriffen.